Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht

digitalisiert

29.5.1937 (No. 11)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Mr. 11 Amtsblatt

beg Babischen Ministeriums bes Kultus und Unterrichts

Berausgegeben bom Ministerium beg Kultug und Unterrichts.

Ausgegeben

garlaruhe, den 29. Mai

1937

I. Befanntmachungen:

Melbetermine gur Staatsprufung für das wiffenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten; bier: Die im Sommer 1938 abichließenbe Brüfung.

Aufnahme von Bewerberinnen in die Hochschule für Lehrerbildung in Karlsrube.

Lehrgang für Rampffpiele, Leichtathletif und Schwimmen.

Schreiben.

Schreiben.

Inhalt.

Rrankenberficherung, bier: Erfahlaffen.

Ringen als Abung im Turn- und Sportunterricht. Lehrplan für ben evangelischen Religionsunterricht. Stadtbildftelle Mannheim.

3.=B.=Sonderheft "Das Deutschland Abolf Sitters". Buch "Sitler in feinen Bergen".

Dr. Jafob Johann Debler-Stiftung.

- II. Perfonalnadrichten.
- III. Stellenausfdreiben.
- IV. Mitteilung.
- V. Gingefandte Drudwerte und Lehrmittel.

I. Befanntmachungen.

Melbetermine gur Staatsprufung für bas miffenichaftliche Lehramt an Soheren Lehranftalten.

In diesem Jahre und in ben folgenden Jahren wird eine Anzahl Studierender wegen Ableiftung ber Arbeitsbienftpflicht die für die Meldung gur Brüfung für bas wiffenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranftalten vorgeschriebenen acht Studiensemefter erft mit Abschluß bes Commersemefters bes betr. Jahres vollendet haben.

Um nun auch biefen Studierenben eine Meldung zur Prüfung für das wiffenschaftliche Lehramt an Soberen Lehranftalten unmittelbar nach Abschluß bes achten Studiensemesters zu ermöglichen, find als Melbetermine für die nächsten drei Prüfungen folgende Tage festgesett worden:

- 1.) Der 15. August 1937,
- 2.) ber 15. Nanuar 1938,
- 3.) ber 15. August 1938.

Rarlsrube, ben 10. Mai 1937.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts In Bertretung

Mr. B 5143

Frant

Staatsprüfung für bas wiffenschaftliche Lehramt an Soberen Lehranftalten; hier: Die im Commer 1938 abichließenbe Brüfung.

Für die auf 15. Auguft 1937 einzureichenden Melbungen gu ber im Sommer 1938 abschließenden Staatsprüfung für bas wiffenschaftliche Lehramt an Soberen Lehranftalten gelten die Beftimmungen ber Bekanntmachung über die Prüfung 1937 bom 7. Dezember 1936 - Nr. B. 43332 - (Amtebl. S. 193/4).

Rarisruhe, ben 10. Mai 1937.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts In Bertretung

Mr. B 21839

Frant

Aufnahme von Bewerberinnen in die Sochichule für Lehrerbildung in Karlsruhe.

Die nächsten Aufnahmen bon Bewerberinnen in die hochschule für Lehrerbildung erfolgen im Wintersemester 1937/38, das am 20. Oktober 1937 beginnt. Bu biesem Zeitpunkt können Abiturientinnen bas Studium für bas Lehramt an Bolksschulen und — in beschränkter Angahl — auch bas Studium für bas Lehramt an Söheren Schulen beginnen. Bei ber Aufnahme werden in erfter Linie Bewerberinnen berücksichtigt, die ben Glieberungen ber nationalsozialistischen Bewegung angehören. Der Nachwuchs an Lehrerinnen foll sich vor allem aus Studentinnen ergänzen, die fich schon während ihrer Schulzeit in dem Bund beutscher Madel bewährt haben. Ferner follen die Studentinnen nach Möglichkeit bor Beginn ihres Studiums ihrer Arbeitsdienftpflicht genügt haben. Gine Unterbrechung bes Studiums burch ben Arbeitsdienst ift möglichft zu vermeiben.

Die Aufnahmegesuche ber Bewerberinnen find unter Berücffichtigung ber nachstehenden Borichriften bei ber Direktion ber Sochichule für Lehrerbilbung in Karlsruhe, Bismarcfftr. 10, spätesiens bis 1. Juli 1937 einzureichen. Rachträglich einkommende Gesuche können grundsählich nicht mehr berücksichtigt werden. Etwaige Anfragen sind aussichtießlich an die Geschäftsstelle dieser Hochschule zu richten. Den Bewerberinnen, die durch eine Aufnahmeprüfung für den Erzieherberuf als geeignet gesunden werden und innerhalb der vorhandenen Pläte untergebracht werden können, wird nach der Prüfung von dem Hochschuldirektor mitgeteilt werden, daß sie zum Wintersemester 1937/38 zugelassen sind.

Das Studium ift gebührenfrei.

A. Studium für bas Lehramt an Bolfsichulen.

Den Gefuchen find beigufügen:

- 1. ein ausführlicher eigenhändig geschriebener Lebenslauf mit Angabe des religiösen Bekenntnisses,
- 2. zwei Lichtbilder (Seiten- und Borderanficht), die mit bem Namen zu versehen find,
- 3. eine beglaubigte Abschrift bes jum Besuche einer Sochschule berechtigenden Reifezeugnisses einer allgemein bilbenden höheren Lehranstalt,
- 4. ein amtlicher Ausweis über die Deutsche Reichsangehörigkeit mit einem Nachweis, daß der Bewerber entweder am 1. Januar 1934 die badische Staatsangehörigkeit besessen oder die letzten 3 Jahre vor diesem Zeitpunkt in Baden gewohnt hat,
- 5. Angaben über bie beutschblütige Abstammung (durch eigene Geburtsurfunde und heiratsurfunde der Eltern zu belegen),
- 6. gegebenenfalls Nachweise über den abgeleisteten Arbeitsdienst oder eine Mitteilung der Gründe, warum der Arbeitsdienst noch nicht abgeleistet werden konnte, ferner über Mitarbeit an vorwiegend dem weiblichen Geschlecht zufallenden Aufgaben innerhalb der Bewegung oder des Staates.
- 7. ein amtsärztliches Gutachten bes zuständigen Gesundheitsamtes, das sich bezüglich der Lunge auf eine röntgenologische Durchleuchtung zu stützen hat,
- 8. sportliche Leistungszeugnisse (Reichssportabzeichen u. a.).

Die Bewerberinnen werden nach Bedarf von bem Hochschuldirektor zur Vorstellung und zur Aufnahmeprüfung geladen und im Einvernehmen mit dem Ministerium des Kultus und Unterrichts aufgrund der vorliegenden Zeugnisse, ihrer körperlichen, musikalischen und technischen Borbildung sowie ihrer Eignung für den Beruf als Bolksschullehrerin außegewählt.

Die Bewerberinnen haben ihr sportliches und musikalisches Können nachzuweisen. In einer kurzen Prüfung ist die Eignung für den später zu erteilenden Turn- und Sportunterricht darzulegen. Die Bewerberinnen müssen bei natürlicher stimmlicher Begabung mit der allgemeinen Musiksehre vertraut sein, ein Motiv nachsingen, sowie ein einsaches Lied vom Blatt und eine Anzahl Bolkslieder auswendig singen können. Im Spiel eines Instrumentes — in der Regel der Geige, des Klaviers oder der Orgel — müssen die Grundlagen vorhanden sein.

B. Studium für bas Lehramt an Soheren Schulen.

In die Sochichule für Lehrerbildung werden im herbft 1937 gleichzeitig eine beschränkte Bahl bon Bewerberinnen aufgenommen, die beabsichtigen, bas Studium für bas wiffenichaftliche oder fünftlerische Lehramt an höheren Schulen zu beginnen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß fich feine Abiturientin mehr an einer Universität, einer Technischen Hochschule oder an einer Kunsthochschule in der Abficht einschreiben laffen tann, fpater eine Brüfung für das wissenschaftliche ober fünftlerische Lehramt in Baden abzulegen, wenn fie nicht borber zwei Semester an der Sochschule für Lehrerbildung ftubiert hat. Die Anwärterinnen für bas wiffenschaftliche oder fünstlerische Lehramt verbringen baber fünftig die beiden erften Gemefter ihres mindeftens achtsemestrigen Studiums an der Sochschule für Lehrerbildung.

Den Aufnahmegesuchen ber Bewerberinnen für das wissenschaftliche Lehramt, einschließlich der Bewerberinnen für das fünstlerische Lehramt an höheren Schulen sind dieselben Unterlagen beizufügen, wie den Anträgen auf Zulassung zum Studium für den Bolksschuldienst. Bewerberinnen für das fünstlerische Lehramt haben zudem genaue Angaben über die bisher betriebenen Fachstudien zu machen (für Zeichnen sind dabei fünstlerische Arbeiten vorzuslegen).

Außerdem haben die Bewerberinnen für das wissenschaftliche Lehramt in ihrem Gesuch anzugeben, in welchen drei Fächern sie später die wissenschaftliche Prüsung für das Lehramt an höheren Schulen ablegen und welches von diesen Fächern sie als Hauptsfach studieren wollen. Die drei Fächer dürsen nur aus einer der nachstehenden drei Fächergruppen gewählt werden:

- I. Deutsch, Geschichte, Erbfunde, Biologie.
- II. Englisch, Frangösisch, Lateinisch, Griechisch. Deutsch, Geschichte.
- III. Reine Mathematik, Angewandte Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Erdkunde.

Die Bewerberinnen für das fünftlerische Lehramt haben das Nebensach anzugeben, das sie entsprechend der für Preußen getrossenen Regelung zu studieren beabsichtigen und in dem sie nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt dom 19. April 1928 (Amtsblatt Nr. 14 S. 89) die wissenschaftliche Befähigung in der Staatsprüfung nachzuweisen haben. Nebenfächer, welche nicht ordentliche Lehrfächer der Höheren Schulen sind, können nicht gewählt werden.

In jeder Gruppe kann ein beliebiges Fach durch das Fach Leibesübungen erseht werden.

Die Bewerberinnen werden nach Bedarf von dem Direktor der Hochschule für Lehrerbildung zur Borstellung, verbunden mit einer sportlichen Prüssung und für die Bewerberinnen für das künsterische Lehramt auch mit einer fachlichen Eignungsprüfung geladen und im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium aufgrund der vorliegenden Zeugnisse und Gutachten sowie ihrer Eignung für den Lehrerinnenberuf ausgewählt.

Karlsruhe, ben 25. Mai 1937.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts

Mr. B 23238 .

In Bertretung Frant

Lehrgang für Rampffpiele, Leichtathletif und Schwimmen.

In der Zeit vom 21. Juni bis 3. Juli ds. Js. wird durch die Landesschulaufsichtsstelle für Leibesübungen für Lehrer ein Lehrgang für Kampfspiele, Leichtathletif und Schwimmen durchgeführt.

Die Meldungen für diesen Lehrgang sind spätestens bis zum 5. Juni ds. Is. auf dem geordneten Dienstweg der Landesschulaufsichtsstelle für Leibessübungen, Karlsruhe, Bismardstraße 12, vorzulegen. Dabei ist anzugeben: Zus und Borname, Lebensalter, Dienststellung und Schule. Ferner ist die außerschulische Betätigung auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Zugehörigkeit zu Verbänden und Organisationen anzugeben.

Die vorgesetten Dienststellen werden aufgefors bert, mit der Beiterleitung der Gesuche zur Abtömmlichkeit Stellung zu nehmen.

Den zugelassenen Bewerbern geht von hier aus über ihre Zulassung besondere Weisung zu. Sie ershalten Bergütung für hin= und Rückfahrt III. Klasse. Weitere Zuschüffe können nicht gewährt werden.

Rarlsrube, den 12. Mai 1937.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts Nr. B 22132 In Bertretung

Frant

Schreiben.

An die Schulbehörden und Lehrer der Grundund Hauptschulen sowie an die Leiter und Lehrer der anderen Schulanstalten.

Im Sinblid auf die unterm 10. April 1937 E IIa 485 durch den Herrn Reichsminister für Wissen=

schaft, Erziehung und Bolfsbildung erlassenen Richtlinien für den Unterricht in den vier unteren Fahrgängen der Bolfsschulen (MMinAmtsbl Otsch Biss. 1937, S. 199 ff.)
erhält meine Bekanntmachung vom 29. Rovember 1934 Nr. B 40749 (Amtsblatt 1934, Nr. 26, S. 191ff.)
in Abschnitt II, Ziff. 1, Sah 5 und 6 folgende Fassung:

"Begen ber weitergehenden Anforderungen des Lebens an die Schule, insbesondere wegen der Borbereitung ihrer Schüler auf den fremdsprachlichen Unterricht der weiterführenden Schulen, wird vom 3. Schuljahr an außer der beutschen auch die Lateinische Sütterlin = Schreibweise geschrieben. Am Ende des 4. Schuljahres müssen die Kinder im Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift sicher und gewandt sein."

Rarlsrube, ben 15. Mai 1937.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts

Nr. B 22792

In Vertretung Frank

Schreiben.

An die Schulbehörden und Lehrer der Grundund hauptschulen sowie die Leiter und Lehrer der anderen Schulanstatten.

Gemäß Anordnung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15. April 1937 E II a 954 wird meine Bekanntmachung vom 21. Juli 1936 Rr. B 25143 (Amtsblatt 1936 S. 141) und damit die Bekanntmachung vom 29. November 1934 Nr. B. 40749, Abschnitt VI, Ziffer 1, zweiter Sat (Amtsblatt 1934, S. 192) geändert, wie solgt:

"Sie enthalten 16 Blätter ober 32 Seiten aus gutem holzfreiem Papier, das für dickschreibende Federn geeignet ist. (Gewicht: 90 g/qm.)"

Mein Erlaß an die Leitungen der Höheren Schulen vom 16. April 1937 Ar. B 14928 wird hiers durch nicht berührt.

Rarlsruhe, ben 28. April 1937.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts Rr. B 16263 In Bertretung Frank

Arantenversicherung, hier Erfattaffen.

Un famtliche unterftellten Dienftftellen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung bom 12. März 1937 (Amtsblatt 1937, Seite 46) wird die nachstehende, bon dem Herrn Finanz- und Birtschaftsminister an die nachgeordneten Dienststellen gerichtete Anordnung gleichzeitig auch für die mir unterftellten Dienststellen erlassen.

Rarlsruhe, ben 5. Mai 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts Rr. A I 2791 In Bertretung Frank

Badischer Finanz- und Birtschaftsminister. Nr. 4409

Rarigrube, ben 23. April 1937.

In der 15. Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung (Ersattassen der Krankenversicherung) vom 1. April 1937 (RGBl. I S. 439) hat der Reichsarbeitsminister bestimmt, daß Personen, die einer Ersattasse beitreten wollen, im Zeitpunkt der Aufnahme in dem Bezirk wohnen und dem Mitgliederkreis angehören müssen, für den die Ersattasse als solche zugelassen ist.

Die Angestellten und Arbeiter, die vor ihrem Eintritt in den Staatsdienst bereits einer Ersatstasse angehört haben, die in dem mit Ersaß vom 22. Februar 1937 Kr. 2274 mitgeteilten Berzeichnis nicht aufgenommen ist, und im Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die Ersatsasse die Boraussehungen hierfür erfüllt haben, können dei dieser Ersatsasse auch während der Tätigkeit im Staatsdienst verbleiben, sofern in dem bisherigen Beschäftigungsverhältnis als Angestellter oder als Arbeiter keine Anderung eingetreten ist.

Der Reichsarbeitsminifter hat außerdem in der angeführten Berordnung folgendes angeordnet:

"Berlieren versicherungspflichtige Mitglieder ihre Eigenschaft als Angestellte oder Arbeiter, so erlischt die Mitgliedschaft erst mit dem Schlusse des laufenden Kalenderviertelzahres; die Aufsichtsbehörde kann aber zur Bermeidung von Härten solschen Mitgliedern die weitere Mitgliedschaft dis zu einem Jahre gestatten."

Die mit obigem Erlaß vom 22. 2. 1937 mitgeteilte Entscheidung des Reichsversicherungsamts wegen Beendigung der Mitgliedschaft bei einer Ersabkasse ift somit hinfällig geworden.

Bur Bermeidung von Zweifeln füge ich noch bei, daß Absat 1 und 2 auch für schwebende Fälle gilt.

Im Auftrag gez. Dr. Zierau.

Ringen als fibung im Turn- und Sportunterricht.

Berschiedene Unfälle in der letten Zeit beim Ringen im Turn- und Sportunterricht beranlassen mich, anzuordnen, daß diese übung, soweit es sich nicht um Ringen am Boden, b. h. Umdrehen eines Schülers burch einen anberen Schüler aus der Bauchlage in die Rückenlage handelt, nur für den Sportnachmittag der Höheren Lehranstalten, der Höheren Gewerbeschulen, der Höheren Handelsschulen und Oberhandelsschulen vorgesehen ist. (Bestanntmachung vom 28. April 1933 "Sportnachmittag" Amtsblatt 1933 Seite 56 und vom 19. Juni 1933, Amtsblatt Seite 118).

Die übung Ringen darf an diesen Anstalten jedoch nur durchgeführt werden

- 1. von Schülern ber Oberftufe,
- 2. wenn eine besondere Ringermatte verwendet wird,
- 3. wenn der übungsleiter die Technif und Methodit ber Einübung des Ringens einwandfrei beberrscht.

Karlsruhe, den 14. Mai 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 10694

Frank

Lehrplan für ben evangelifden Religionsunterricht.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 19. März 1937 (Amisblatt Seite 45) über die Klassenseinteilung in den Grunds und Hauptschulen hat der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Berfügung vom 7. April 1937 Rr. A 7464 den § 10 des Lehrplans für den evangelischen Religionsunterricht in den Bolksschulen wie folgt geändert:

§ 10

Bereinigung bon mehreren Schuljahren in einer Religionstlaffe.

(Lehrplan für Schulen mit 5 bis 2 Religionstlaffen)

Die Vereinigung mehrerer Schuljahre in einer Religionsklaffe kann nur bann erfolgen, wenn die gemeinsam unterrichteten Schuljahre unmittelbar aufeinanderfolgen.

Berben die Schüler mehrerer Schuljahre zufammen unterrichtet, so wird für die so gebildete Religionsklasse Turnusunterricht eingerichtet. Dies geschieht in folgender Beise:

A. Schuljahr 1 und 2 sind in einer Religionsklasse vereinigt. Zweijähriger Turnus. Erstes Jahr: der für 1 vorgeschriebene Lehrstoff. Zweites Jahr: der für 2 vorgeschriebene Lehrstoff.

B. Schuljahr 3 und 4 find in einer Religionsflasse vereinigt. Zweijähriger Turnus. Erstes Jahr: ber für 3 vorgeschriebene Lehrstoff. Zweites Jahr: ber für 4 vorgeschriebene Lehrstoff.

C. Schuljahr 5 und 6 find in einer Religionsklasse vereinigt. Zweijähriger Turnus. Erstes Jahr: ber für 5 vorgeschriebene Lehrstoff. Zweites Jahr: der für 6 vorgeschriebene Lehrstoff.

D. Schuljahr 7 und 8 find in einer Religionsflaffe vereinigt. Zweijähriger Turnus. Erftes Jahr: ber für 7 vorgeschriebene Lehrstoff. Zweites Jahr: der für 8 vorgeschriebene Lehrstoff. Dabei sollte der Katechismus so behandelt werden, daß das 8. Schuljahr bis jum Beginn bes Konfirmanbenunterrichts ben gesamten vorgeschriebenen Stoff burchgenommen hat.

E. Schuljahr 1-4 find in einer Religionsflaffe vereinigt. Bierjähriger Turnus. Erftes Jahr: ber für 1 vorgeschriebene Lehrstoff. Zweites Jahr: ber für 2 vorgeschriebene Lehrstoff. Drittes Jahr: der für 3 vorgeschriebene Lehrstoff. Viertes Jahr: der für 4 vorgeschriebene Lehrstoff.

F. Schuljahr 5—8 find in einer Religionsklaffe vereinigt. hier gilt für bie Lieber ein vierjähriger Turnus, fodaß alle Schüler die gleichen Lieder miteinander lernen. Erftes Jahr: die für 5 vorgeschriebenen Lieder. Zweites Jahr: die für 6 vorgeschriebenen Lieder. Drittes Jahr: die für 7 vorgeschriebenen Lieder. Biertes Jahr: die für 8 borgeschriebenen Lieder. In allen andern Fächern bes Religionsunterrichts wird mit Rücksicht auf ben Lehrstoff und verschiedenartige Auffassungsgabe ber Schüler biefe Rlaffe in zwei Abteilungen getrennt unterrichtet. Für die untere Abteilung (Schuljahr 5 und 6) gilt ber unter C für bas vereinigte 5. und 6. Schuljahr beftimmte Lehrplan, für die obere Abteilung der oben unter D für das 7. und 8. Schuljahr gegebene.

hier wird der Lehrer besonders darauf zu achten haben, daß nicht während die eine Abteilung mundlich unterrichtet wird, die andere unbeschäftigt bleibt. Bu biefem 3med find während bes mund= lichen Unterrichts ber einen Abteilung Bwifchenfragen an bie Schüler ber anderen Abteilung gu richten.

Diese Reueinteilung tritt mit bem Beginn bes Schuljahres 1937/38 in Rraft.

Dieje Anderung wird hiermit gemäß § 4 ber Berordnung über ben Religionsunterricht in ber Bolfsichule bom 12. Dezember 1913 befanntgegeben.

Rarlsruhe, ben 28. April 1937. Der Minifter bes Rultus und Unterrichts Nr. B 15840 In Bertretung

Frant

Stadtbildftelle Mannheim.

Unftelle des verftorbenen Lehrers Friedrich Ragel in Mannheim wird Sauptlehrer hermann Strohmeier in Mannheim jum Stellvertreter bes Leiters ber Stadtbildftelle Mannheim beftellt.

Rarlsruhe, den 28. April 1937.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts Mr. B 15359 In Bertretung

Frank

3.=B.=Conderheft "Das Deutschland Abolf Sitlers".

Bom Berlag Frang Cher Rachf. wurde ein Sonderheft bes Illuftrierten Beobachters:

"Das Deutschland Abolf hitlers.

Die erften bier Sahre bes Dritten Reiches" herausgegeben. Dieje neue J.-B.-Conberausgabe, bie für jeben Gau eine eigene Beilage enthält, ift in den ersten Tagen des April erschienen. Ich em= pfehle ben Bezug biefer Sondernummer allen Behörden und Beamten meines Geschäftsbereichs auf bas wärmfte.

Auch ben Schulen wird die Anschaffung empfohlen.

Rarlsruhe, ben 13. Mai 1937.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts In Bertretung Mr. A I 2800 Frant

Buch "Sitter in feinen Bergen".

Un die Leitungen fämtlicher unterftellten Schulen fowie an die Kreis- und Stadtfculamter.

Auf ben Erlag bes herrn Reichs- und Preußiichen Minifters für Biffenfcaft, Erziehung und Bolfsbildung bom 17. April 1937 E III a 603 E II a, E IV, E V, M (b) (MMinAmtsblDtschBiss. 1937 S. 225) weise ich besonders bin.

Beftellungen find fpateftens bis 30. Juni bs. 38. hierher einzusenben, feitens ber Rreis= und Stadtichulämter gesammelt für die unterftellten Schulen bezw. Schulabteilungen.

Mittel für die Anschaffung bes Buches tonnen bon mir nicht gur Berfügung geftellt werben.

Rarleruhe, ben 20. Mai 1937.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts. In Bertretung:

Mr. B 22446

Frant.

Dr. Jafob Johann Chler-Stiftung.

Mus der Dr. Jafob Johann Ohler-Stiftung in Konftang find für die Zeit bom 1. April 1937 bis 1. April 1938 zwei Stipendien zu vergeben. Bezugsberechtigt find zunächst Bermandte bes Stifters Dr. Jatob Johann Shler, Pfarrer in Aluftern, in Ermangelung folder, bedürftige Schüler bes Ghmnafiums und ber Zeppelin-Oberrealschule in Konftanz tatholischen Bekenntniffes.

Bewerbungen find unter Anschluß von Schul-, Studien-, Sitten- und Bermögenszeugniffen, Staatsangehörigfeitsansweisen und Machweisen über Berwandtschaftsverhältnis und Religionsbefenninis innerhalb 3 Wochen bei bem

Stadtrat der Areishauptstadt Ron-

Rarlsruhe, ben 11. Mai 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts B21973 In Bertretung

Frant

II. Berfonalnachrichten.

Bernfen:

Der ordentliche Professor Dr. Friedrich Mauser an der Universität Erlangen als ordentlicher Professor sür germanische Philosogie an die Universität Freiburg. — Der ordentliche Professor sür Chemie Dr. Nobert Schwarz an der Technischen Sochschule Karlsruhe an die Universität Königsberg.

Gruanut :

Bu nichtbeamteten außerorbentlichen Professoren: Die Dozenten Dr. Wilhelm Maier und Dr. Albert Liethgen an der Universität Freiburg, Dr. Karl Lohmann und Dr. Siegfried Wendt an der Universität Heidelberg.

Laborant Mag Bollmer an der Universität

Freiburg jum Oberlaborant bafelbft.

Bibliothekspraktikantin Sascha Nott an der Universitätsbibliothek heibelberg zur Bibliotheksinspektorin.

Ju Professoren: Der Danziger Studienrat Dr. Sans hübner am Ghmnasium in Baden-Baden.

— Die Lehramtsassessoren: heinrich Borger and der Humboldischule in Karlsruhe — Gustav Fastricius an der Fichteschule in Karlsruhe — Helmut harrer am Realghmnasium in Achern — Karl hen n am Ghmnasium in Offenburg — Helmut König am Ghmnasium in Donaueschingen — Dr. Wolfram Langslend der horff am Ghmnasium in Karlsruhe — Erich Kösch am Kealghmnasium in Baldshut — Josef Schüß am Ghmnasium in Badden-Baden — Dr. Waldemar Ziegler am

Symnasium in Rastatt.

3u Obersehrern: Die Hauptsehrer Edmund Kirchge finer (Gerichtstetten) in Dielbeim —

Trit Leifinger in Bahlingen.

Ju Hauptsehrern: Die Lehrer (Schulverwalter): Wilhelm Bauer in Bruchfal — Ernst Brauch in Hockenheim — Karl Dietsche in Oberharmersbach-Hub — Eugen Herrmann in Steißlingen — Franz Kimmig in Furschenbach — Franz Knäbel (Baden-Baden) in Neusap — Ernst Kremer in Bräunlingen — Julius Krug in Lehningen — Wilhelm Link in Söllingen, A. Karlsruhe — Willi Peter in Heidelberg — Oskar Kübenscher, A. Müllheim — Frih Banz Stehle in Stausfen, A. Müllheim — Frih Banselow in heiligensberg.

Zu Hauptlehrerinnen: Die Lehrerinnen (Schulberwalterinnen): Emma Gräff in Hoffenheim — Mice Ham mer in Eppingen — Marga Helm le in Stühlingen, A. Waldshut — Eugenie Knirsch in Anselsfingen — Elisabeth Krachenfels in Meinfelben — Ida Maier in Friesenheim — Muna Kötter in Kronau — Emma Schnepf in Tossenheim — Unna Logel in St. Georgen i. Schw. A. Villingen — Elisabeth Weiland in Gundelfingen.

Berfett in gleicher Gigenschaft:

Die Sauptlehrer: Defar Bauharbt in Gigeltingen nach Beinheim — Frit Baumeister in Baibstadt nach Neudorf — Karl Bohnert in Rappelrobed nach Gernsbach - hermann Bor= berger in Uiffingen nach Schwetingen — Otto Bücheler in Engelschwand nach Görwihl Albert Decker in Baffer nach Bahlingen — 30= fef Fahrländer in ühlingen nach Bermersbach — Karl Fichtner in Sodenheim nach Beinheim — Balter Görger in Altglashütten nach Baben-Baden — Friedrich hund in Schlierstadt nach Doffenheim — Adolf Kohler in Waldulm nach Singen a. H. — Karl Krauß in Daisbach nach Baibstadt — Alfred Müller in Karlsruhe nach Stein, A. Pforzheim - Frit Dberle in Segan nach Emmendingen - Georg Dberft in Lengenrieben nach Mannheim — Rarl Rehm in Bobstadt nach Reilingen — Wendelin Reidel in Rot nach Beinheim - Rarl Richter in Bahnbruden nach Mannheim - Emil Schenbert in Gögingen nach Ofterburken - Beinrich Schimpf in Schillingstadt nach Eppelheim — Leo Schimpf in Laufen-burg nach Hockenheim — Friedrich Siegel in Ruchsen nach Schwebingen — Eugen Simon in Waffer nach Sexau — Friedrich Stein in Helmlingen nach Böffingen — Franz Unser in Boh-len nach Rheinfelden — Ludwig Biefer in Mietersheim nach Weinheim.

Buriidgenommen :

Die Bersetung bes hauptlehrers Albert De der von Wasser nach Leutesheim (Amisblatt Seite 65).

Entlaffen auf Anfuchen:

Fortbildungsschussehrerin Johanna Petry in Neureut. — Lehrerin Lina Maier in Waldshut.

Burnbegefest auf Unfuden:

Sauptlehrer Max Serlan in Hodenheim. — Hauptlehrerin Maria Trilling in Heidelberg. — Handarbeitshauptlehrerin Frieda Schuster an der Taubstummenanstalt in Meersburg wegen leidender Gesundheit.

Burnhegefett :

Der ordentliche Professor für Dogmatik an der Universität Freiburg Dr. Engelbert Krebs. — Hauptlehrer Max Cabel in Karlsruhe.

Rraft Gefetes treten in ben Anheftand:

Direktor Dr. Josef Dierberger an der Realschule in Baldkirch. — Oberlehrer Erwin Feisgenbut in Ohlsbach.

Geftorben :

Reftor i. R. Adam Klein in Mosbach am 3. April 1937. — Hauptlehrer i. R. Otto Römer, zulest in Kuppenheim, am 11. April 1937. — Professor i. R. Karl Wollenschläger in Ladenburg am 29. April 1937. — Oberlehrer Karl Pflaum in Unteröwisheim am 1. Mai 1937. — Hauptlehrer Karl Maher in Karlsruhe am 11. Mai 1937. — Hauptlehrer Konrad Hörner in Mußdorf am 12. Mai 1937. — Direftor i. R. Richard Hennesthal, zulest am Ghunasium in Pforzheim, am 17. Mai 1937. — Handelsschulassessim Theodor Kuhn an der Handelsschulassesim am 17. Mai 1937.

III. Stellenausschreiben.

An Grund = und Sauptschulen:

1. Allgemein:

Oberlehrerstelle in Reufat, A. Buhl. Sauptlehrerstelle an der Mädchenfortbildungsichule in Donaueschingen.

2. Für Lehrer fath. Befenntniffes:

Hauptlehrerstellen in: Hofsgrund, A. Freiburg — Rappelrodeck, A. Bühl — Langenbrücken, A. Bruchsal — Nußborf, A. iberlingen — St. Wilhelm, A. Freiburg — Unterprechtal, A. Wolfach.

3. Für Lehrer e b. Befenntniffes:

Sauptlehrerstellen in: Leutesheim, A. Rehl - Ddelshofen, A. Rehl.

IV. Mitteilung.

In dem Berlag F. Bruckmann, München, ist erschienen: "Lebendige Bissenschaft", Sonderdruck aus "Das organische Weltbild", Grundlagen einer neuentstehenden deutschen Kultur von Paul Krannhals und einem Borwort von Frau Juga Krannhals und einem Geleitwort von Ministerialdireftor Frank.

Das Buch wird ben Lehrern warm empfohlen.

V. Gingefandte Drudwerte und Lehrmittel.

A. Milgemein.

Deutsches Lesebuch für Höhere Mädchenschulen, herausgegeben von Ernst Bender; in 2. Auflage bearbeitet von Bender-Stulz-Bulpius.

- 2. Band: Quarta bis Untertertia. Ausgabe B: Mit Gedichten. Preis RM. 4.60, Berl. G. Braun, Karlsrube.
- Rarl und Schneiber, Erdfunde auf heimatlicher Grundlage. Lehr= und Arbeitsbuch für die Söheren Schulen Sübweftbeutschlands. 6. Heft: Deutschland und das Deutschlum in der Welt. Preis 1,80 RM. Verl. Morit Diesterweg, Frankfurt a. M. 1937.

Anna Mundorff: "Die neue Radelarbeit in der Schule", heft 1—7. Berl. G. Braun, Startsrube.

Im Verlag J. Bolte, Karleruhe, ist erschienen bas Rechen bu ch "Mädchen rechnen", 2. Heft, "Erzeugung und Verbrauch" (Boden, Bauer, Ernährung) von M. Specht, Fortbildungsschulhanpteiterten. Unter hindeis auf den Annderlaß vom 5. Dezember 1936 Ar. B 40632 an die Kreise und Stadtschulämter wird diese Sammlung von praftischen Rechen auf gaben für alle Schusen und Klassen, die Mädchen für ihren späteren Berufals Hausstrau und Mutter vorbereiten, warm empsohlen.

Dr. Walther Stuhlfath: Deutsches Schickat. Ein raum- und volkspolitisches Erziehungsbuch. Berl. Julius Belh, Langenfalza. Brosch. 1,40 MW.

Branded, Hans, Sonnenland Kaiserstuhl. Gin Heimatbüchlein. Berl. Poppen & Ortmann, Freiburg i. Br.

B. Für bie Lehrer.

Muttersprache — Abungen im Sprechen und Schreiben für die Unter- und Oberstuse der Bolksschule. Bearbeitet von E. Gerweck und L. Stern. Berl. Konkordia A.G., Bühl i. B.